

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter

60/Simone Scheiblauer

simone.scheiblauer@voesendorf.gv.at

Datum

16.06.2015

## K u n d m a c h u n g N r . 2 5 / 2 0 1 5

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen:

### **Verordnung über die Einhebung einer Vergnügungsabgabe**

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat € 25,-.

Ausgenommen davon sind Schauapparate wie TV-Apparate, Monitore, Dioramen mit bewegter Darstellung, sowie Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer oder gesprochener Darbietungen wie etwa Tonbandgeräte, Plattenspieler, CD-Player und MP3- Player, sofern sie kostenfrei für den Gast/Besucher betrieben werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, somit am 1. August 2015.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin



Andrea Stipkovits

Angeschlagen am: 25. Juni 2015

Abgenommen am: 10. Juli 2015